



# HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2020

## Kleine Anfrage

**Oliver Ulloth (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 30.10.2020**

**Radfernwege auf/an Bundes- Landes- und Kreisstraßen in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der hessische Radfernweg R4 (Nord-Süd-Radweg) verläuft auf einer Länge von ca. 385 km von Bad Karlshafen nach Hirschhorn am Neckar und durchquert an seinem Anfang bzw. Ende den Landkreis Kassel. Im nördlichen Teil (zwischen Bad Karlshafen und Hofgeismar) ist er gut ausgebaut und verläuft größtenteils abseits von durch motorisierte Fahrzeuge genutzten Straßen. Südlich von Hofgeismar wird der R4 über lange Abschnitte auf Landesstraßen geführt. So müssen sich Fahrräder beispielsweise zwischen Calden-Obermeiser und Zierenberg (Landkreis Kassel) die Fahrbahn der L 3211 mit Pkw, Lkw, Motorrädern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen (z.T. mit Überbreite) teilen. Besondere Gefahren für Radfahrende ergeben sich auch deshalb, weil ein längerer Streckenabschnitt erst kürzlich saniert und in diesem Zusammenhang mit Leitplanken versehen wurde, ohne dass für Radfahrende Ausweichmöglichkeiten für Notsituationen geschaffen wurden. Zudem sind die Fahrstreifen teilweise recht schmal, das hügelige Streckenprofil verhindert an mehreren Stellen die Fernsicht und trotzdem durchfahren Pkw, Lkw und Motorrädern die Strecke mit sehr hoher Geschwindigkeit - teilweise sind bis zu 100 km/h zulässig (z.B. auf Höhe von Zierenberg-Hohenborn).

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Hessischen Radfernwege wurden im Jahr 1992 zusammen mit dem ADFC Hessen als touristisches Projekt initiiert und werden seitdem vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) koordiniert. Das Land übernimmt die wegweisende Beschilderung des kompletten Netzes der Hessischen Radfernwege und unterstützt den Ausbau finanziell und fachlich.

Gerade im ländlichen Raum tragen die Hessischen Radfernwege zum Erfolg des Radtourismus bei und sind damit wichtiger Teil der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch den Radroutenplaner Hessen, den die „Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH“ (ivm) in Zusammenarbeit mit dem Land entwickelt hat, wird die Nutzung der Radfernwege vereinfacht und attraktiver gemacht.

Die Hessischen Radfernwege werden aber längst nicht mehr nur im touristischen Zusammenhang genutzt, sondern dienen vielmehr auch dem Alltagsverkehr. Im Zuge einer zukunftsorientierten Verkehrswende sieht die Landesregierung hier große Potentiale hin zu einer nachhaltigeren Mobilität mit dem Rad auch im ländlichen Raum. Daher setzt sich das Land auch weiterhin für den Ausbau, die Erhaltung und Beschilderung der Hessischen Radfernwege ein und unterstützt dabei auch weiterhin die sukzessive Trennung von Rad- und motorisiertem Individualverkehr.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Auf welcher Länge werden hessische Radfernwege auf/an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geführt? (Bitte in absoluter Länge sowie als Prozentwert bezogen auf die Gesamtlänge für jeden einzelnen hessischen Radfernweg angeben.)
- Frage 2. Auf welcher Länge werden hessische Radfernwege auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geführt, ohne dass es eine bauliche bzw. optische (Fahrbahnmarkierung) Trennung zwischen dem für Radfahrende vorgesehenen und dem von Pkw, Lkw, Motorrädern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzten Bereich gibt? (Bitte in absoluter Länge sowie als Prozentwert bezogen auf die Gesamtlänge für jeden einzelnen hessischen Radfernweg angeben.)
- Frage 3. Auf welcher Länge werden hessische Radfernwege auf/an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geführt und durch bauliche Maßnahme vom fließenden Verkehr der Pkw, Lkw, Motorrädern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen getrennt? (Bitte in absoluter Länge sowie als Prozentwert bezogen auf die Gesamtlänge für jeden einzelnen hessischen Radfernweg angeben.)

Frage 4. Auf welcher Länge werden hessische Radfernwege auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geführt und durch optische Maßnahmen (z.B. Fahrbahnmarkierung oder sog. Bischofsmützen) vom fließenden Verkehr der Pkw, Lkw, Motorrädern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen getrennt? (Bitte in absoluter Länge sowie als Prozentwert bezogen auf die Gesamtlänge für jeden einzelnen hessischen Radfernweg angeben.)?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das vorliegende Wegekataster zu den Hessischen Radfernwegen wurde nur bis zum Jahr 2007 systematisch gepflegt. Die vom Fragesteller gewünschte Differenzierung nach Führungsformen liegt im Kataster nicht vor, so dass entsprechende Auswertungen nicht möglich sind.

Aus den vorliegenden Daten können Führungen der Hessischen Radfernwege im Mischverkehr auf Straßen ausschließlich für den Außerortsbereich ausgewertet werden. Die nachfolgend dargestellten Werte stellen Näherungswerte dar, da bezogen auf den Gesamtbestand die seit dem Jahr 2007 erfolgten Änderungen der Streckenführungen der Hessischen Radfernwege gering sind. Seit dem Jahr 2007 wurde vor allem die Qualität der bestehenden Verbindungen insbesondere durch die Asphaltierung von unbefestigten Wegabschnitten verbessert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweils individuelle Gesamtlänge jedes einzelnen Hessischen Radfernweges und die individuell vorhandene Länge der Mischverkehrsführung außerorts dargestellt.

Hessischer Radfernweg	Gesamtlänge* [km-gerundet]	Länge der Führung im Mischverkehr außerorts [km-gerundet]
R 1	268	12
R 2	202	35
R 3	266	16
R 4	413	38
R 5	240	47
R 6	413	29
R 7	270	15
R 8	293	13
R 9	81	10
BahnRadweg Hessen	327	10
Ederradweg	138	14
Lahnradweg	170	5
Mainradweg	79	0
<b>Summe</b>	<b>3160</b>	<b>244</b>

\* inkl. Hochwasser- und sonstiger Alternativstrecken

Durch abschnittsweise Parallelverläufe der Hessischen Radfernwege beträgt die tatsächlich vorhandene Netzlänge etwa 2.515 km, wovon der Radverkehr auf etwa 210 km im Mischverkehr außerorts geführt wird (ca. 8%).

Im Frühjahr 2020 wurde mit der Zustandserfassung und -bewertung der Hessischen Radfernwege begonnen. In diesem Rahmen wird neben der Betrachtung des Zustands der Infrastruktur auch die Führung erfasst. Darüber hinaus befindet sich eine Datenbank für die Radverkehrsinfrastruktur im Aufbau. Erst nach Vorliegen dieser Bausteine sind dezidierte Aussagen zur Führung der Hessischen Radfernwege im Zuge klassifizierter Straßen möglich. In erster Linie dient die Zustandserfassung und -bewertung jedoch dazu, baulastträgerübergreifend den Handlungsbedarf zu ermitteln. Zudem ist vorgesehen, die Daten als zusätzliche Informationen in den Radroutenplaner Hessen aufzunehmen, um neben den bereits jetzt vorhandenen Informationen insbesondere über den Verlauf der Strecke, die Steigung und touristische Informationen durch Informationen zur Beschaffenheit der Oberfläche und der Wegbreite weitere Hinweise auf die Nutzbarkeit z.B. mit Kinderanhänger oder mehrspurige Fahrräder (Velomobile, Spezialräder für mobilitätseingeschränkte Personen) geben zu können.

Frage 5. Plant die Landesregierung, kurz- oder mittelfristig die Verantwortlichkeit für Bau und Unterhaltung der hessischen Radfernwege zu übernehmen?

Frage 6. Plant die Landesregierung, mit einer Erhöhung der Finanzmittel für den Bau und die Sanierung dafür zu sorgen, dass Radwege bevorzugt in sicherem Abstand zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geführt werden?

a) Wenn ja: In welchem Umfang bzw. auf welche Summe sollen die Mittel in den kommenden Jahren erhöht werden?

- b) Wenn nein: Warum wird die Landesregierung ihrer Verantwortung bezüglich einer möglichst sicheren Führung der hessischen Radfernwege nicht gerecht?

Frage 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Hessischen Radfernwege verlaufen über Wege bzw. Straßen, die in der Baulast bzw. Verantwortung von Bund, Land, Kreisen, Gemeinden oder Dritten liegen. Die Landesregierung sieht es daher als eine vorrangige Aufgabe, die Radinfrastruktur Hessens gemeinsam mit allen Baulastträgern auszubauen.

Liegt die Baulast bei den Kommunen (z.B. bei den Kreisen bei Radwegen an Kreisstraßen) unterstützt das Land Hessen diese finanziell seit dem Haushaltsjahr 2020 mit jährlich 23,5 Mio. € für kommunale Nahmobilitätsprojekte. Damit konnten seit dem Inkrafttreten der Nahmobilitätsrichtlinie im Jahr 2017 alle fachlich geeigneten Anträge der Kommunen eine Förderzusage erhalten:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/>

Die Praxis zeigt, dass der Weg, die Kommunen bei der Planung und dem Bau von Radwegen in ihrer Baulast fachlich und finanziell zu unterstützen, erfolgreich ist. Vor dem Hintergrund, dass wesentliche Erfolgsfaktoren der Projekte die lokale bzw. regionale Verankerung und das hohe Engagement der vor Ort handelnden Personen sind, ist eine Übernahme der Baulast für die Hessischen Radfernwege durch das Land nicht zielführend.

Das Land als Baulastträger für die Landesstraßen ist für straßenbegleitende (unselbstständige) Radwege an Landesstraßen zuständig. Im Rahmen der im Jahr 2016 gestarteten Sanierungsoffensive, die mittlerweile bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben wurde, beabsichtigt die Landesregierung nicht nur den Sanierungsstau der Landesstraßen dauerhaft anzugehen, sondern entsprechend den Zielen der Nahmobilitätsstrategie des Landes Hessen auch den Radverkehr durch Verbesserung des Radwegenetzes zu stärken und auszubauen. In den Jahren 2014 bis 2019 wurden insgesamt ca. 20 Mio. € in den Radwegebau an Landesstraßen investiert. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung beabsichtigt die Landesregierung, die Mittel für den Radwegebau an Landesstraßen bis 2025 signifikant auf 17 Mio. € jährlich zu steigern.

Die zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt der Hessische Landtag mit den jeweiligen Haushalten. Das Land ist zudem als Auftragsverwaltung für den Bund tätig. Der Bund stellt den Ländern derzeit bedarfsgerecht Mittel für Radwege an Bundesstraßen zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden 4,2 Mio. € in Radwege in der Baulast des Bundes investiert. Dies soll durchschnittlich auf 13,5 Mio. € pro Jahr bis zum Jahr 2024 gesteigert werden.

Um die vorgesehenen Mittel für Radwege umsetzen zu können, ist auch eine Erhöhung der Planungskapazitäten für den Radwegebau bei Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, das für die Planung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen zuständig ist, vorgesehen bzw. bereits erfolgt.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Kommunen durch Qualitätsstandards und Musterlösungen auch fachlich bei der Gestaltung sicherer und attraktiver Radverbindungen und wendet diese auch für Maßnahmen in der Baulast des Landes und des Bundes an:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/musterloesungen-und-qualitaetsstandards/>

Zur Qualitätssicherung der Radverbindungen finden seit dem Jahr 2019 auf Initiative und finanziert durch das Land, systematische Befahrungen der Radfernwege, des Rad-Hauptnetzes und der Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Hessen statt. Die Daten der Bestands- und Zustandserfassung sollen zukünftig als Grundlage für den Erhalt und Ausbau der Radinfrastruktur in Hessen dienen:

→ <https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/hessen-erfahren/systematische-qualitaetserfassung/>

Darüber hinaus können Radfahrerinnen und Radfahrer über die Meldeplattform Radverkehr, welche an den Radroutenplaner Hessen angebunden ist, Mängel und Gefahrenstellen bei den zuständigen Stellen melden und damit bei der Instandhaltung und bedarfsgerechten Verbesserung der Wege helfen:

→ <https://www.meldeplattform-radverkehr.de/index.html>

Mit dem Radroutenplaner Hessen vereinfacht das Land die Nutzung der Radinfrastruktur und unterstützt die Kommunen bei dem Marketing für touristische Radrouten einschließlich der Hessischen Radfernwege

→ <https://radroutenplaner.hessen.de/>